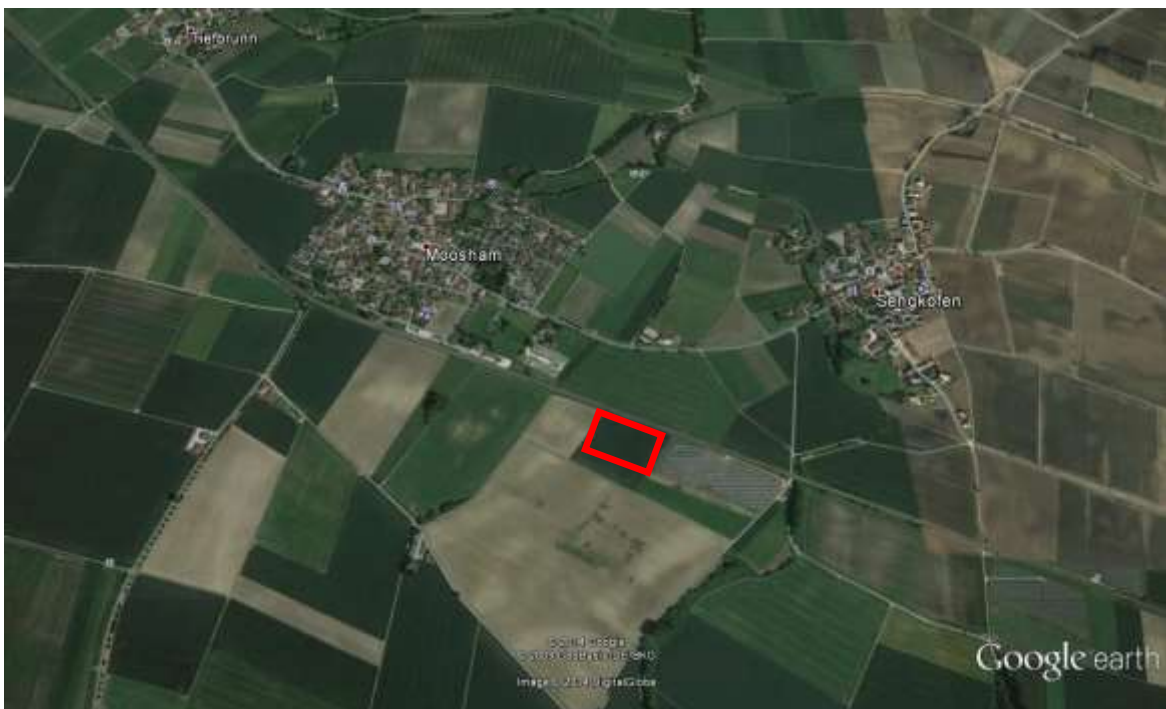


**Vorhabens- und Projektbeschreibung
Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage
im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans „Sondergebiet
Sonnenenergienutzung
Moosham“
Fl. Nr. 3265 u. 3266, Gemarkung Moosham,
Flächenkorridor der DB**



Gemeinde Mintraching Landkreis Regensburg Regierungsbezirk Oberpfalz

1. Vorhabensträger und Grundstückseigentümer:

KZS Solar UG
Walheimstrasse 17
93098 Mintraching – Moosham

2. Generalunternehmer:

KZS Solar UG
Walheimstrasse 17
93098 Mintraching – Moosham

3. Zweck des Vorhabens:

Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Netzeinspeisung
Stromerzeugung aus regenerativer Sonnenenergie
Vorgesehene installierte Leistung: ca. 1.265 kWp (in zwei Stufen)
Stufe 1 in 2018: 750 kWp
Stufe 2 in 2019: 515 kWp

4. Planungsgrundlage:

Photovoltaikanlagen im Außenbereich gehören gemäß § 35 Baugesetzbuch nicht zu den privilegierten Bauvorhaben. Diese können die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nur über eine Bauleitplanung erreichen. Dort findet eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange statt. Um Baurecht für die Anlage zu erlangen, ist deshalb die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und ggf. eine Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde notwendig.

5. Baugrundstück, Erschließung, Grundflächen, Größen:

Landkreis Regensburg
Gemeinde Mintraching
Gemarkung Sengkofen Flur Nr.: 3265 (TF) und 3266 (TF)
Geltungsbereichsgröße lt. Begründung Pkt. 1: ca. 2,33 ha
Erschließungsweg: Fl. Nr. 3263 u.3271
Überbaubare Fläche: ca. 1,88 ha
Höchstzulässige **Grundflächen** lt. vorh.bez. Bebauungsplan Teil B 9.000m²
Geplante Grundfläche der Modultische (je 1,65m² x 2.595 Stk.)+ (je 1,65m² x 1.855 Stk.)
1 x 4281,0 m² plus 1x 3060 m² (In Summe 7341 m²)
dto. Techn.gebäude + Schotterfläche: ca. 100 m²
Davon **versiegelte Fläche** (Technikgebäude, Stützprofil, Schotter): 350 m²
Versiegelungsgrad bezogen auf die SO-Fläche im Geltungsbereich: ca. 41%
Flächeneignung: Vergütungspflicht nach Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) §32
(1) Pkt. 3 c Energieeinspeisegesetz innerhalb Flächenkorridor entlang von
Verkehrswegen im Bereich von 110 m, hier der Bahnstrecke Regensburg/ Passau

Lagevorteile: ebenes unverschattetes Gelände in ausreichender Größe außerhalb Schutzgebiet u. Hochwasserbereich, gute Einstrahl-/ Erschließungsbedingungen

6. Einfriedung:

Bauart: Stahlstab-/ Gittermatten-Zaun bzw. Maschendrahtzaun (Beispielskizze!)

Zweck: Anforderung durch Versicherungsgesellschaft

Bodenfreiheit: (Durchlässigkeit für Kleinsäuger)

mind. 15 cm

Geforderte Bodenfreiheit lt. Festsetzung zum Bebauungsplan Pkt. 4.5:

0,15m

Gesamthöhe, geplant: ca. 1,88 m + Übersteigschutz von 0,22 m = 2,10 m über Geländeoberkante.

Zul. Zaunhöhe lt. Festsetzung zum Bebauungsplan Pkt. 4.5:

2,00 m

zzgl. Ü-Schutz

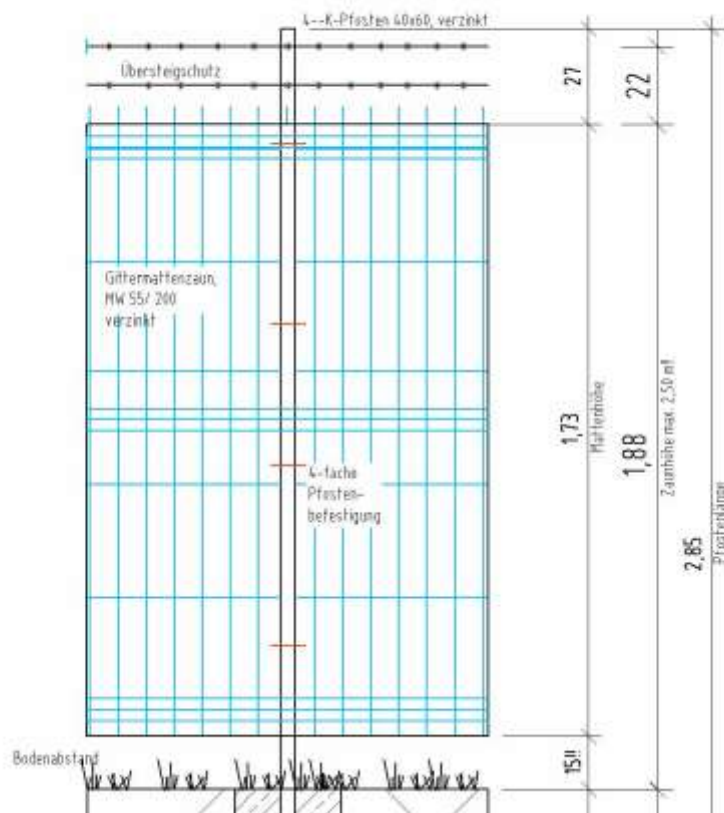


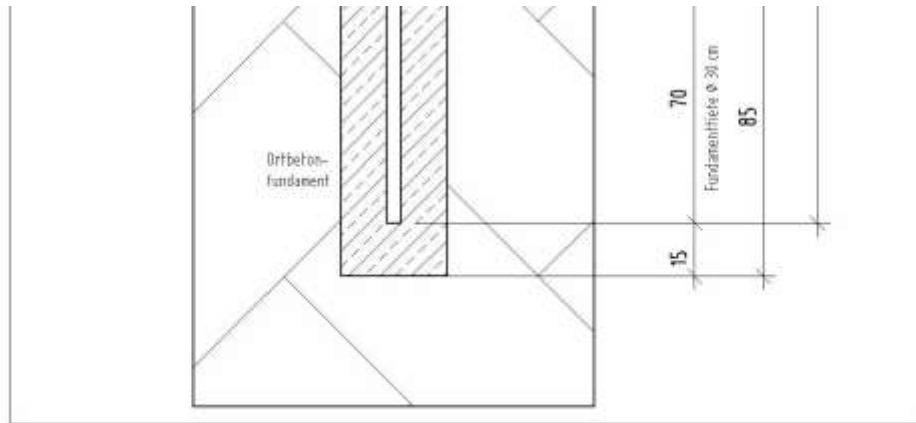
(Abbildung ähnlich)



(Abbildung ähnlich)

Gittermattenzaun Detail - Ansicht 1,73 m Mattenhöhe





7. Bauweise und Rückbau:

Geplante Nutzungsdauer: ca. 20 Jahren

Modultyp: z.B. kristalline Module aus ungiftigem Silizium, ca. 270 Wp/ Modul

Modulanstellwinkel gegenüber der Horizontalen: ca. 18°

Azimuthwinkel: Süden bzw. Südlich ca. 180°

Gesamtbauhöhe Modultisch (OK Modul) über Geländeoberkante: max 2,50 m

zul. Höhe der Modultische lt. Festsetzung zum Bebauungsplan Pkt. 4.1: H = max. 2,50 m

Mindestbodenabstand (UK Modul): ca. 0,70 m

Nachgeführte Systeme (sogenannte Tracker): nicht vorgesehen

Wechselrichter: dezentrale Strangwechselrichter





(Abbildung ähnlich)

Halterungssystem: gerammte, offene, verzinkte Stahlprofilstützen ohne Betonfundamente

Rückbau: praktisch komplett und rückstandsfrei recyclingfähig

Rückgewinnung der Rohstoffe zur Wiederverwendung.

Rückführung des Grundstücks in den Dienst der Lebensmittelproduktion

Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nach Ende der Nutzungsdauer

Leitungsführung: Kabelkanal unter Modul bis Mittelgang (dort: Graben ca. b/t 30x60 bis 80 cm)

Umfahrten + Mittelgänge: unversiegelte Grünwege, vegetativ verfügbar

Bodenverfestigung durch groben Schotter: nur im Teilbereich Zufahrt, Durchwegung und Stationsgebäude

Trafostation: Fertigteilgebäude mit ca. 13 m² Grundfläche, Höhe: ca. 3 m

= max. Bauhöhe Technikgebäude lt. Festsetzung zum Bebauungsplan Pkt. 4.1: 3 m



(Abbildung ähnlich)

Verknüpfungspunkt: Netzanbindung durch Versorgungsleitung, Festlegung durch Netzbetreiber Bayernwerk steht fest. Die Einspeisung ins Netz erfolgt durch eine Übergabestation incl der Trafostation für beide Inbetriebnahmestufen (2017 und 2018), die auf der Fl.Nr. 3266 (Gemarkung Moosham) errichtet wird.

Entwässerung: Oberflächenwasser - Versickerung auf dem Grundstück

Schmutzwasser + Abfall: kein Anfall im Betrieb der Anlage

Betriebsgeräusche, Blendwirkung oder Emissionen: nicht zu erwarten

8. Landschafts- und Erosionsschutz, Ausgleichsflächen:

Aktuelle Nutzung des Baugrundstücks: intensiv genutztes Ackerland

Ökologische Aufwertung: Umwandlung in extensives, artenreiches Extensivgrünland

Regeneration des **Bodens** im Laufe der Nutzungsdauer

Pflege: regelmäßig Pflege möglichst durch regionale Fachkräfte für Dauer der Nutzung

Verzicht auf **Düngung** und **Pestizide**

Sichtschutz u. Ausgleichsfläche: Bepflanzung außerhalb Zaun lt. Festsetzung Pkt. 4.5 während der Bauphase mit ortstypischen Hecken

Entwicklungspflege: 3 Jahre nach Abnahme, Wildschutz

9. Durchführung des Vorhabens:

a) Aufstellungsbeschluss durch Gemeinde Mintraching vom 06.07.2015

b) Erarbeitung Bauleitplanung durch Planungsbüro Bartsch, Sinzing in Abstimmung und Mitwirkung mit der Gemeinde

c) Kostenübernahme des Bauleitverfahrens durch Vorhabensträger

d) Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Projektbeschreibung

e) Durchführungsvertrag mit Gemeinde: vor Rechtskraft

f) Bauzeit: ca. 1 Monat (Gestell, Module, Wechselrichter, Zaun)

g) Brandschutzfragen werden bis zum Baubeginn in Abstimmung mit der Behörde und dem Vorhabensträger geklärt, die Löschwasserversorgung festgelegt.

Gez. Johann Kress